

Diskriminierung von Kindergartenkindern in Wochenzeitschrift „Zur Zeit“

Wien (OTS) - Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich mit einem Foto, auf dem mehrere Kindergartenkinder zu sehen sind, erschienen in der Wochenzeitschrift „Zur Zeit“ 47/2015. Unter den abgebildeten Kindern befinden sich auch Kinder mit schwarzer Hautfarbe und anderem Migrationshintergrund. Die Bildunterschrift lautet: „Kindergarten in Wien: Die rassische Durchmischung ist unübersehbar.“ Nach Meinung des Senats verstößt diese Veröffentlichung gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

In einem Schreiben an den Presserat hält der Geschäftsführer von „Zur Zeit“ lediglich fest, dass „die Tatsache der rassischen Durchmischung vieler Kindergärten in Wien“ unbestreitbar sei.

Der Begriff „rassische Durchmischung“ ist nach Meinung des Senats in der heutigen Zeit nicht mehr adäquat. Der Begriff erinnert an die NS Zeit, in der eine „rassische Vermischung“ verhindert werden sollte und wurde.

Das Foto ist einem Artikel beigelegt, in dem Missstände der Stadtregierung in Wien aufgezeigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde offenbar bewusst eine derartig negativ konnotierte Formulierung in der Bildunterschrift gewählt und Kinder mit Migrationshintergrund pauschal verunglimpft, da offenbar ein vermeintlicher weiterer „Missstand“ aufgezeigt werden sollte.

Zudem ist hier wohl auch der Persönlichkeitsschutz der Kinder mit Migrationshintergrund missachtet worden: Diese werden für ideologische Zwecke missbraucht und quasi öffentlich an den Pranger gestellt. Bei Kindern greift der Persönlichkeitsschutz besonders stark.

Nach Meinung des Senats verstößt die vorliegende Veröffentlichung gegen Punkt 7 des Ehrenkodex (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung).

Der Senat fordert die Medieninhaberin auf, die Entscheidung freiwillig in der Wochenzeitschrift „Zur Zeit“ zu veröffentlichen.

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN

UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führt der Senat 3 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Zur Zeit“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Zur Zeit“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

~

Rückfragehinweis:

Wolfgang Unterhuber, Sprecher des Senats 3, Tel.: 0664-80666-8600

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0042 2016-04-28/09:30

280930 Apr 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160428_OTS0042